

«Grundsatzfragen zur Verbindlichkeit christlicher Glaubensinhalte auf einer breiteren Basis diskutiert»

Auf 16 Seiten hat der Rat des Kirchenbundes die Vernehmlassung zum Werkbuch Reformierte Bekenntnisse ausgewertet, die historische Entwicklung rekapituliert, Folgerungen gezogen und Perspektiven formuliert. Der Bericht wurde von der Abgeordnetenversammlung des SEK am 18. Juni 2012 genehmigt. Das LKF dokumentiert Auszüge mit eigenen Zwischentiteln.

Charakter und Bedeutung reformierter Bekenntnisse

Reformierte Bekenntnisse sind situationsbezogen: weil sich die Herausforderungen ändern, braucht es immer wieder neue Bekenntnisse, die die Stimme Christi in die jeweilige Situation tragen... Es hat nie einen Versuch zur Vereinheitlichung der bestehenden reformierten Bekenntnisse gegeben. Die existierenden Sammlungen werden eher als Dokumentationen denn als Lehrnorm verstanden...

Reformierte Bekenntnisse verstehen sich als grundsätzlich revidierbar, wenn auf Grund der Heiligen Schrift ein Gegenbeweis geführt wird. Darin manifestiert sich die prinzipielle Überlegenheit der Heiligen Schrift gegenüber den Bekenntnissen. Trotz der Partikularität erheben die reformierten Bekenntnisse Anspruch auf universale Wahrheit. Dieser Anspruch ergibt sich aus dem Verständnis, dass sich das Bekenntnis an die eine Wahrheit Gottes richtet und von der jeweils bekennenden Kirche als Beitrag für die universale Kirche verstanden wird.

Bruch mit dem Apostolikum im 19. Jahrhundert

Die Reformatoren haben das Apostolikum hoch geschätzt. Sie betrachteten es als gute Zusammenfassung der biblischen Botschaft und hielten seine apostolische Verfasserschaft für möglich. Bis in das 19. Jahrhundert hinein war das Apostolikum selbstverständlicher Referenztext und im liturgischen Gebrauch. Die Zäsur ereignete sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

In Folge der Aufklärung setzte eine breite liberale theologische Bewegung ein. Bekenntnissen wurde der Status unnachvollziehbarer Mythen zugesprochen, die es aus der Liturgie zu entfernen galt. Dagegen opponierten die konservativen Kreise. Der Bruch mit dem Apostolikum bedeutete für sie einen unerträglichen Bruch mit einer jahrhundertealten Tradition. Die Abschaffung des Apostolikums würde – so befürchteten sie – in der Kirche einer modernistischen Willkür Tür und Tor öffnen.

Diese Auseinandersetzung wurde zuerst in Zürich in den Jahren 1854 bis 1868, später in der ganzen Schweiz geführt. In der Folge beschäftigte sich die Zürcher Synode in mehreren konfliktträchtigen Sitzungen mit der Revision der Tauf liturgie, zu welcher bis anhin das Apostolikum standardmässig gehörte. Beide Parteien, die Liberalen und die Konservativen, blieben unversöhnlich. Der Versuch, das Apostolikum mit einem moderneren Text zu ersetzen, scheiterte.

Um eine Kirchenspaltung zu vermeiden, musste ein Kompromiss gefunden werden. Durch die tatkräftige Vermittlung der theologischen Mitte konnte ein solcher an der Zürcher Synode von 1868 beschlossen werden. Er sah zwei Formulare vor: Das eine mit, das andere ohne Apostolikum. Den Pfarrern wurde freigestellt, welches sie benutzen wollten. Diese Lösung setzte sich auch in anderen Deutschschweizer Kirchen durch. Das ist der Beginn der sogenannten Bekenntnisfreiheit....

Die Leuenberger Konkordie als de facto-Bekenntnis

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund ratifizierte 1974 im Auftrag seiner Mitgliedkirchen die [Leuenberger Konkordie](#) (LK). Diese erklärt die Kirchengemeinschaft zwischen der lutherischen, der reformierten und der methodistischen Tradition. Die Leuenberger Konkordie versteht sich „nicht als ein neues Bekenntnis“ (LK 37). Dennoch stellt die LK eine bekennende Schrift dar: Sie nimmt die Verurteilungen zurück, die Bekenntnisschriften in der Reformationszeit gegen andere reformatorische Strömungen ausgesprochen haben...

Die Leuenberger Konkordie enthält die Verpflichtung der Signatarkirchen, sich bei unterschiedlichem Bekenntnisstand auf einen gemeinsamen „Bekenntnisweg“ zu machen. Die Konkordie kann damit als „Weg-Weisung“ gesehen werden, den Weg eines gemeinsamen, aktuellen Bekennens zu gehen...

Aus dieser Perspektive liesse sich mit der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft argumentieren, dass die reformierten Kirchen in der Schweiz mit der Ratifizierung der LK nicht mehr bekenntnisfrei sind: Sie haben sich verbindlich in den Kreis der bekennenden Kirchen begeben. Die weitere Diskussion um das Bekenntnis sollte dies berücksichtigen.

Vernehmlassung mit magerem Rücklauf

Insgesamt wurden 5'127 Fragebögen versandt. An der Vernehmlassung beteiligten sich insgesamt 167 Personen und Gremien, davon 9 Pfarrkapitel und 8 Vertretungen von kantonalkirchlichen Exekutiven... Dies entspricht einem Rücklauf von rund 3%. 92% der Teilnehmenden waren in der Deutschschweiz wohnhaft. Von der Möglichkeit, eine ausführlichere, frei strukturierte schriftliche Stellungnahme einzugeben, machten die Kantonalkirchen ARAI, BEJUSO, BL, GR, LU, SH und VD Gebrauch...

Knapp die Hälfte der Antworten stammt von Pfarrpersonen, die in eigenem Namen schreiben. Knapp ein Viertel stammt von der Vertretung einer Gemeindeleitung. Aus dem Werkbuch haben das Apostolikum und das Credo von Kappel mit Abstand am meisten Aufmerksamkeit erhalten...

Mehrheitlich verneint wird die Frage, ob ein gemeinsam gesprochenes Bekenntnis zur Ordnung des Gemeindegottesdienstes gehören soll. Viele Teilnehmer votieren allerdings dafür, dass dies bei Tauf- und Abendmahlsgottesdiensten sowie an der Konfirmation der Fall sein soll.

Apostolikum ökumenisch verbindend

Das Credo von Kappel hat mehrheitlich positive Reaktionen ausgelöst, wobei die negativen

Äusserungen harsch ausfallen: Von Verwässerung des Apostolikums ist die Rede. Vielfach stösst die befreiungstheologische Ausrichtung auf Ablehnung. Positiv vermerkt wird die aktuelle Sprache, wobei betont wird, dass die Glaubensinhalte auch in aktuellen Worten interpretationsbedürftig sind. In der Formulierung eines neuen, konsensfähigen Textes wird eine grosse Schwierigkeit gesehen. Daher wird vorgeschlagen, beim Apostolikum als gemeinsamer ökumenischer Grundlage zu bleiben.

Eine Mehrheit hält es nicht für nötig, einen gemeinsamen Glaubenskurs auszuarbeiten. Es gebe bereits genügend gute Modelle, zudem läge die Entwicklung von Glauben 12 noch nicht lange zurück.

Wenn man die zehn Stellungnahmen der Mitgliedkirchen, die entlang des Fragebogens antworteten, mit der Gesamtheit der Antworten vergleicht, so fällt auf, dass sich diese nicht „bekenntnisfreundlicher“ äussern, eher im Gegenteil. Hier scheint es keine Diskrepanz zwischen Kirchenleitungen und Kirchgemeinden zu geben.

Was das Werkbuch auslöste

Die Sammlung an Glaubensbekenntnissen im Werkbuch Bekenntnis hat bei den Teilnehmenden der Vernehmlassung insgesamt Gefallen gefunden. Die Auseinandersetzung mit der reformierten Prägung des christlichen Glaubens führte in Erwachsenenbildungsgruppen, in Pfarrkapiteln und in Kirchgemeinden zu anregenden Gesprächen. Damit hat das Werkbuch Bekenntnis ein Ziel seiner Autorinnen und Autoren erreicht: Die Beschäftigung mit den Bekenntnissen vermochte vielerorts Debatten über die Grundlagen und tragenden Inhalte des eigenen Glaubens zu provozieren. Die Diskussion um ein Bekenntnis in den reformierten Kirchen der Schweiz wurde in dem Sinne angeregt, dass über die Funktionen von Bekenntnissen und über Bekennen grundsätzlich nachgedacht wurde.

Beim zweiten, von den Initiantinnen und Initianten des Werkbuches verfolgten Ziel, nämlich Antwort auf die Frage zu finden, welche Bekenntnisse in eine Sammlung von Referenztexten aufgenommen werden sollen und welchen Stellenwert eine solche Sammlung in Zukunft einnehmen könnte, hat sich dagegen keine eindeutige Tendenz gezeigt. Vielerorts ist eine Zurückhaltung zu spüren, sobald es darum geht, Glaubensinhalte – etwa über ein gesprochenes Bekenntnis im Gemeindegottesdienst - als verbindlich zu erklären.

Bei diesem Ergebnis fällt zusätzlich ins Gewicht, dass die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden den Deutschschweizer Kirchen angehört (92%). Damit ist die liturgische Praxis der reformierten Kirchen in der Romandie, im Gemeindegottesdienst ein Bekenntnis zu sprechen, zuwenig repräsentiert.

Perspektiven auf das Bekenntnis: fünf Thesen

1. Dem Abbruch der christlichen Tradition in der Schweiz kann durch ein deutlicheres Profil der reformierten Kirchen entgegengewirkt werden. Das Bekenntnis ist dazu ein Mittel.

...Angesichts der grossen Zahl an religiös indifferenten Kirchenmitgliedern erscheint es

notwendig, das Profil der Kirchen zu schärfen, d. h. den distanzierten Mitgliedern eine deutliche und zugängliche, lebenspraktische Perspektive davon zu vermitteln, was es bedeutet, reformiert zu sein... Die Vernehmlassungsfragen... loteten aus, wie eine Kultur des Bekenkens gepflegt werden kann. Die Teilnehmenden der Vernehmlassung sind dafür offen, das hat die Auswertung gezeigt – vorausgesetzt, die Bekenntnisse werden nicht normativ verstanden, sondern als Hilfe zur Verständigung in Glaubensfragen.

2. Bekenntnis entsteht aus der Praxis: Eine lebendige Kultur des Bekenkens kann zum Bekenntnistext führen.

...Bekennen geschieht im Dreischritt von Sehen (die Situation bewusst wahrnehmen), Urteilen (im Licht der Bibel und unseres vom Glauben geleiteten Gewissens) und Handeln (wobei auch ein bekennendes Wort, ein Protest, ein Manifest Formen des Handelns sein können). Hier lebt das reformierte Verständnis des Bekenkens fort: Bekennen geschieht auf der Grundlage der Schrift, je nach Situation neu.

Aus einer Kultur des Bekenkens heraus kann die Einsicht erwachsen, dass es an der Zeit ist, einen Bekenntnistext zu formulieren, der wesentliche Aussagen des christlichen Glaubens im Hinblick auf die gegenwärtige Situation zuspitzt.

3. Bekenntnisse ermöglichen das Gespräch über den Glauben – wenn sie breit thematisiert werden.

Der Mehrwert von Bekenntnissen besteht in der Ermöglichung des Gespräches über den Glauben. Dies ist eine wichtige Rückmeldung aus der Vernehmlassung. Der Verzicht auf Bekenntnisse führt zur Sprachlosigkeit in Glaubensfragen und in der Konsequenz zum Verstummen des Glaubens im Bewusstsein der Menschen.

Die positiven kommunikativen Funktionen von Bekenntnissen wurden in der Vernehmlassung bejaht. Darum soll der Kirchenbund mit den Mitgliedkirchen in Zukunft darauf hinwirken, dass Bekenntnisse als gemeinsame Grundlage zur Verständigung über den Glauben und zur Rechenschaft über seine geschichtlichen Wurzeln anerkannt werden und ins breite Bewusstsein rücken. Dies kann dadurch geschehen, dass sie in der Taufvorbereitung, im Konfirmandenunterricht und in der Erwachsenenbildung vermehrt thematisiert werden.

4. Bekenntnisse sind Sprach- und Denkangebote, die der Interpretation bedürfen.

Einige Stimmen erinnerten in der Vernehmlassung daran, dass Bekenntnisse auch dazu dienen können, Grenzen zu markieren und Distanz zu andersdenkenden und -glaubenden zu signalisieren. Sie äusserten sich besorgt, die zur Kirche distanzierten Kirchenmitglieder könnten sich durch Glaubensbekenntnisse ausgeschlossen fühlen. Dieser Befürchtung wird in der kirchlichen Praxis konkret entgegengewirkt. Die Kirchen sind daran, die (Erwachsenen)-Katechese als Bestandteil des Missionsauftrags neu zu entwickeln. Glaubenskurse blühen in vielfältigen Formen. Stellen Bekenntnistexte Einladungen zum Glauben dar, so leisten Glaubenskurse einen Beitrag dazu, dass Menschen diese Einladung wahrnehmen...

5. Eine Vielfalt an Bekenntnissen spiegelt reformierten Glauben wieder – eine Verpflichtung auf ein einziges Bekenntnis findet keine Mehrheit.

Die Vernehmlassungsergebnisse zeigen deutlich, dass eine Verpflichtung auf ein bestimmtes Bekenntnis keine Mehrheit gefunden hat. Auch nicht bei dem am häufigsten diskutierten Apostolikum und dem Credo von Kappel. Das ist durchaus reformiert: Nur eine vielfältige Sammlung an Texten kann den Erfahrungen Rechnung tragen, die Christinnen und Christen verschiedener Epochen im Glauben gemacht haben. Aus diesem Schatz schöpfen die Gegenwärtigen, sie sind Quelle der Inspiration, in eigener Verantwortung vor Gott als Christinnen und Christen in heutigen Situationen zu glauben, zu wirken, zu leben.

Aus der Sicht des Kirchenbundes versteht es sich von selbst, dass zu dieser Sammlung von Texten auch ökumenisch verbindende Texte wie das Apostolikum und das Nicäno-Konstantinopolitanum gehören. Sie müssen dabei nicht unbedingt eine herausragende Stellung innerhalb der Sammlung einnehmen – ihr Gewicht in der theologischen Tradition bedingt aber, dass sie zur Auseinandersetzung anregen. Eine solche Pluralität bieten bereits die in den Mitgliedkirchen gebräuchlichen Gesangbücher, in denen sich Texte aus verschiedenen Epochen, darunter auch das Apostolikum und das Nicäno-Konstantinopolitanum, finden.

Nächster Schritt: ein Glaubensbuch

...Seit der Vernehmlassung werden damit Grundsatzfragen zur Verbindlichkeit christlicher Glaubensinhalte auf einer breiteren Basis diskutiert. Das lässt vermuten, dass die Zeit für diese Diskussion in der Schweiz reif ist.

Innerhalb des Kirchenbunds ist das Projekt „Vernehmlassung Werkbuch Bekenntnis“ mit der Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes durch die Abgeordnetenversammlung abgeschlossen. „Ein Referenztext: nach innen für das Gespräch über den Glauben und nach aussen für das Profil der reformierten Schweiz“, wie es im Begründungstext der Motion zum Thema Bekenntnis als Ziel formuliert war, konnte nicht bestimmt werden. Die Diskussionen zum Bekenntnis haben gezeigt, dass, bevor eine gemeinsame Sicht von Bekenntnisformen wachsen kann, zuerst die Glaubensinhalte in den Blick rücken müssen.

Ein nächster Schritt in diese Richtung könnte das Erarbeiten eines Evangelischen Glaubensbuchs sein, das der Rat des Kirchenbunds in seine Legislaturziele 2011-2014 aufgenommen hat. In der Geschäftsstelle werden darum evangelische Positionen zu zentralen Themen des Glaubens erarbeitet.

Der Rat versteht das Glaubensbuch als Unterstützung der katechetischen Arbeit seiner Mitgliedkirchen. Das Projekt „Evangelisches Glaubensbuch“ stellt keine Fortsetzung des Projekts Bekenntnis dar. Es sucht nicht nach einer verbindlichen Bekenntnissammlung. Doch wird der Kirchenbund bei der Erarbeitung des Glaubensbuches von den gewonnenen Erkenntnissen aus der Vernehmlassung zum Werkbuch Bekenntnis profitieren und die mit dem Werkbuch in den Mitgliedkirchen ausgelösten Diskussionen zum Thema Bekennen aufnehmen.